

# **Selbstständigkeit neben der Verbeamtung**

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juli 2019 17:05**

Und die Ruhezeiten gelten doch nicht für mehrere Arbeitgeber, oder?

Ein angestellter Kollege von mir arbeitet in seinem ‚Zweitjob‘ (Nebenjob ist es kaum, es sind schon sehr viele Stunden) hauptsächlich am Wochenende (Kirche). Damit hat er offiziell gar keinen Ruhetag.